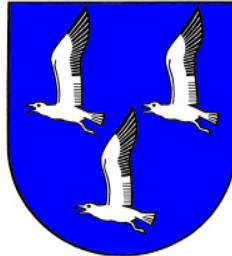


Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Ostseebad Kühlungsborn



Herausgeber: Stadt Ostseebad Kühlungsborn, Ostseeallee 20, 18225 Ostseebad Kühlungsborn

Tel.: (038293) 823-0, Fax: (038293) 823333, E-mail: info@stadt-kborn.de

Verantwortlich für den Inhalt: Der Bürgermeister

Redaktion: Hans-Dieter Meyer, Tel.: (038293) 823406, E-mail: info@stadt-kborn.de

Das Bekanntmachungsblatt erscheint monatlich und liegt in der Infothek im Warteraum Erdgeschoss der Stadtverwaltung während der Dienststunden zur kostenlosen Mitnahme bereit.

Zusätzlich können Sie das Bekanntmachungsblatt auf unserer Internetseite www.stadt-kuehlungsborn.de/ abrufen.

Jahrgang 8

Donnerstag, den 14. April 2011

Nummer 4

Inhalt

Seite

Öffentliche Bekanntmachungen:

Haushaltssatzung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn für das Haushaltsjahr 2011 2

Bekanntmachung des ergänzenden Aufstellungsbeschlusses und der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB 4

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn "Untere und mittlere Hermann-Häcker-Straße"

Bekanntmachung des ergänzenden Aufstellungsbeschlusses und der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB 6

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn für das Wohngebiet "Achterstieg II"

Öffentliche Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachung

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn beschloss in ihrer öffentlichen Sitzung am 24.02.2011 folgende Satzung:

Haushaltssatzung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn für das Haushaltsjahr 2009

Die Satzung mit allen Anlagen liegt für jedermann vom Tage nach dieser Bekanntmachung an für die Dauer eines Monats im Rathaus Zimmer 7 zur Einsichtnahme aus.

Haushaltssatzung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn vom 24. Februar 2011 und mit Genehmigung des Landrates Landkreises Bad Doberan als Rechtsaufsichtsbehörde vom 06.04.2011 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	12.461.000 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	11.631.400 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	829.600 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	829.600 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	829.600 EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	11.897.400 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	10.524.600 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	1.372.800 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	393.200 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.064.000 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.670.800 EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	365.300 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	67.300 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	298.000 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 1.306.000 EUR

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden nicht beansprucht.

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	200 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	350 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	300 v.H.

§ 6 Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 32 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Die Eröffnungsbilanz wurde noch nicht erstellt.

Ausgefertigt
Ostseebad Kühlungsborn, den 12. April 2011

gez.
Rainer Karl
Bürgermeister

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn "Untere und mittlere Hermann-Häcker-Straße"

Bekanntmachung des ergänzenden Aufstellungsbeschlusses und der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn hat am 31.03.2011 einen ergänzenden Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn "Untere und mittlere Hermann-Häcker-Straße" gefasst. Der entsprechende Geltungsbereich umfasst das Flurstück 154/6 der Flur 1, Gemarkung Kühlungsborn. Ebenfalls wurde in dieser Sitzung der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 einschließlich Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Das Planungsziel besteht im Geltungsbereich 1 darin, eine Umnutzung des nicht mehr benötigten Gemeindehauses der evangelischen Kirche an der Neuen Reihe in Kühlungsborn West zu Dauerwohnungen zu ermöglichen. Ferienwohnungen oder Beherbergungsbetriebe werden ausgeschlossen. Ein Gemeinderaum mit ca. 40 Plätzen verbleibt als öffentliche Nutzung.

Im Geltungsbereich 2 ist im Bereich einer seit Jahren genutzten Stellplatzfläche bisher eine private Grünfläche ausgewiesen. Im Rahmen der Planänderung soll eine Korrektur dieser Ausweisung erfolgen.

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 und der Entwurf der Begründung dazu liegen gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 26.04.2011 bis zum 27.05.2011

in der Stadtverwaltung, Bauamt, Zimmer 30, Ostseeallee 20, 18225 Kühlungsborn, öffentlich zu jedermanns Einsicht während der Dienstzeiten aus.

Von einer Umweltprüfung wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

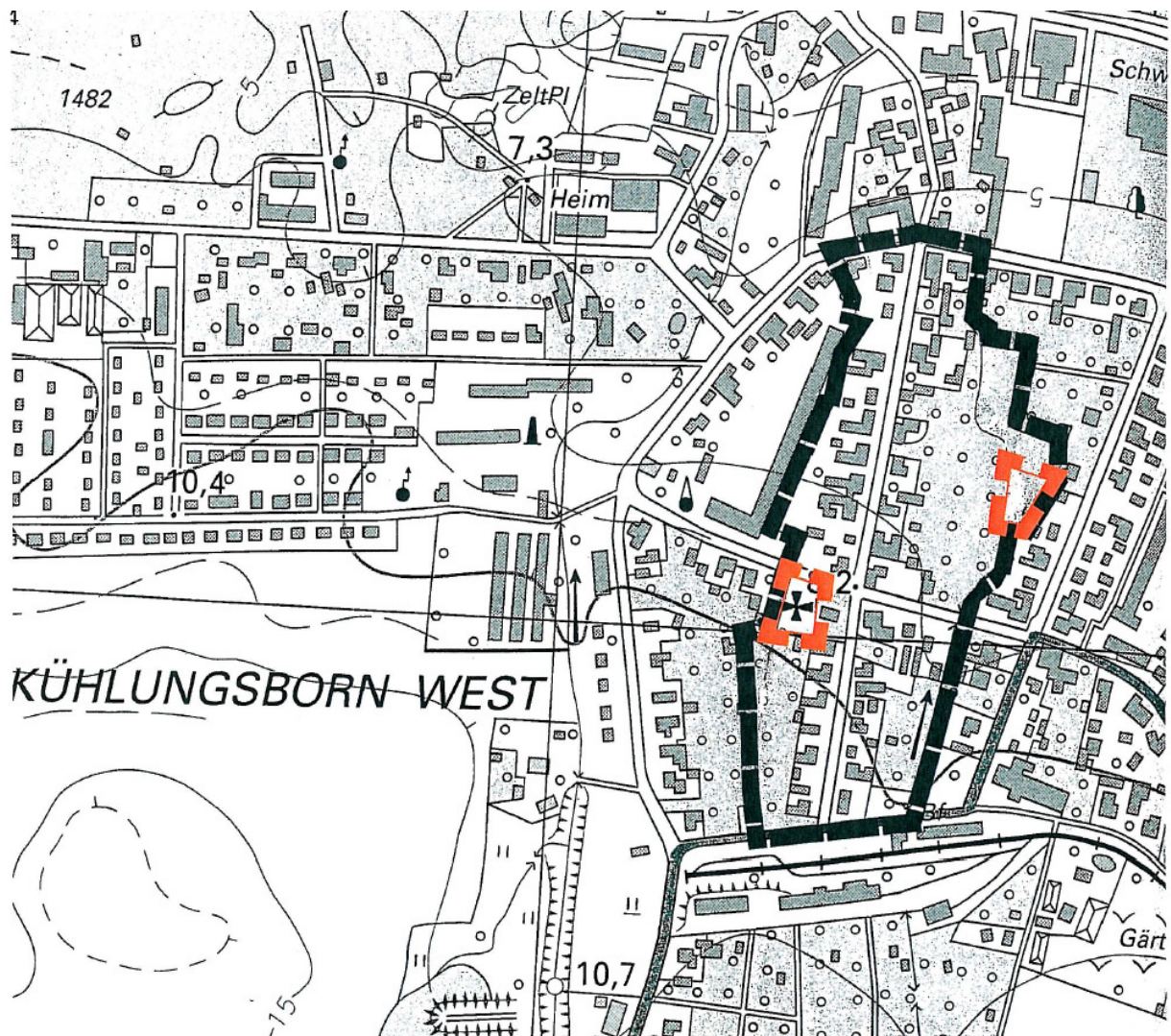
Während der Auslegungszeit können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Rainer Karl
Der Bürgermeister

Siegel

Anlage: Übersichtsplan Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30

Übersichtsplan Geltungsbereich



1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn für das Wohngebiet "Achterstieg II"

Bekanntmachung des ergänzenden Aufstellungsbeschlusses und der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn hat am 31.03.2011 einen ergänzenden Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn für das Wohngebiet "Achterstieg II" gefasst.

Das Plangebiet ist gelegen in Kühlungsborn-Ost südlich des Wohngebietes "Achterstieg" (Bebauungsplan Nr. 3), östlich der bebauten Grundstücke an der Schlossstraße, begrenzt im Süden durch den Pfarrweg und im Osten durch landwirtschaftliche Nutzflächen, umfassend die Flurstücke 403/15, 419/8 teilw., 419/9 teilw., 415/1 teilw., 415/2, 414/9, 426/28 teilw. und 426/61 teilw. der Flur 2, Gemarkung Kühlungsborn. Ebenfalls wurde in dieser Sitzung der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 einschließlich Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Mit der Änderung der Planung erfolgen Lockerungen in Bezug auf die Festsetzungen zur Zulässigkeit von Garagen und der Verzicht auf die Festsetzungen von Baulinien in einigen Baugebieten. Um den Bauherren mehr Flexibilität bei der Grundstücksnutzung zu ermöglichen, werden hier nunmehr Baugrenzen festgesetzt. In einigen Baugebieten erfolgt außerdem die geringfügige Verschiebung von Baugrenzen. Des Weiteren erfolgt eine Präzisierung der Örtlichen Bauvorschriften zur einheitlichen Gestaltung von Hauptgebäuden und Garagen/Carports.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 und der Entwurf der Begründung dazu liegen gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 26.04.2011 bis zum 27.05.2011

in der Stadtverwaltung, Bauamt, Zimmer 30, Ostseeallee 20, 18225 Kühlungsborn, öffentlich zu jedermanns Einsicht während der Dienstzeiten aus.

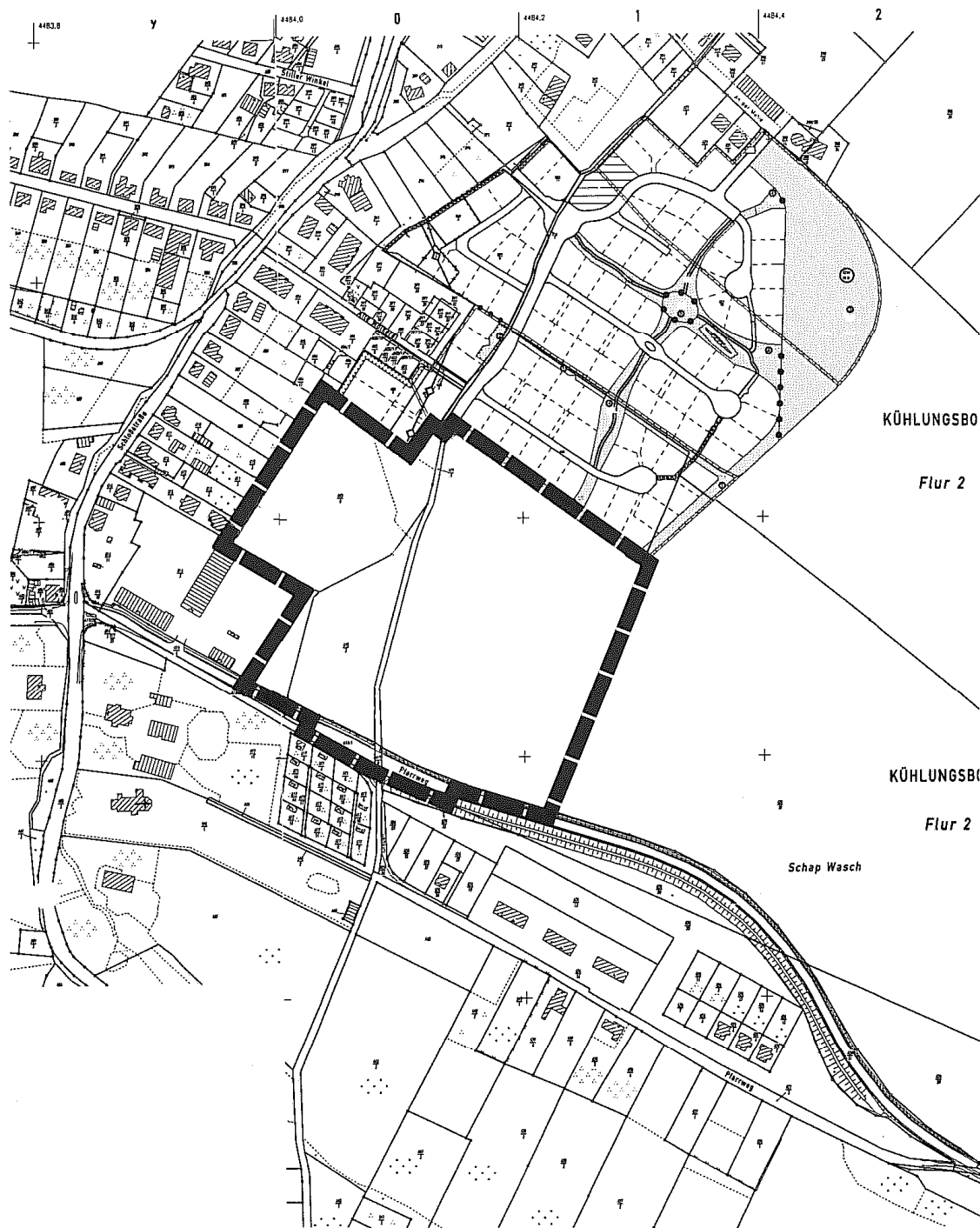
Von einer Umweltprüfung wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Während der Auslegungszeit können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Rainer Karl
Der Bürgermeister

Anlage: Übersichtsplan Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33

Übersichtsplan Geltungsbereich



Sommer-Ferien-Abenteuer für Kinder von 7 bis 12 Jahren

Die Jugendherberge Frauenstein (Osterzgebirge), organisiert erlebnisreiche **Sommer-Ferien-Abenteuer** für Kinder von 7-12 Jahren. Auf dem abwechslungsreichen Programm stehen u.a. ein Besuch auf der Burg Frauenstein, ein Ausflug ins Erlebnisbad, Lagerfeuer, Kino, ein Tagesausflug in den Sonnenlandpark, Nachtwanderung, Disco, der Besuch eines Reiterhofs, Fußball, Kegeln, Pizza backen, Spiel & Spaß und vieles mehr. Besonders mutige Mädchen und Jungen können eine Nacht unterm Sternenhimmel verbringen. Die Übernachtung erfolgt in gemütlichen Mehrbettzimmern mit Doppelstockbetten.

Termine:

31.07. - 06.08.2011

14.08. - 20.08.2011

Infos & Anmeldungen:

(0 37 31 - 21 56 89 w www.ferien-abenteuer.info

Adresse des Ferienlagers:

Jugendherberge Frauenstein, Walkmühlenstraße 13, 09623 Frauenstein

(03 73 26 - 13 07 w www.frauenstein.jugendherberge.de

Holen Sie sich die Welt nach Hause!

Werden Sie Gastfamilie!

Für Schülerinnen und Schüler aus Cali /Kolumbien suchen wir **aufgeschlossene Familien**, die gerne einmal mit einem jungen Menschen aus einem anderen Kulturkreis zusammen leben und den Alltag teilen würden. Die Jugendlichen lernen Deutsch als Fremdsprache. Sie kommen für die Dauer eines Schuljahres nach Deutschland und werden bundesweit in Gastfamilien unter gebracht.

Familienaufenthalt 27. August 2011 bis 14. Juli 2012

15 Schüler(innen), 15-16 Jahre

ausreichende Deutschkenntnisse

Gegenbesuche in Cali zu denselben Bedingungen sind herzlich willkommen!

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an:

Schwaben International e.V., Uhlandstr. 19, 70182 Stuttgart

Tel. 07 11/ 2 37 29-13 • Fax: 07 11/ 2 37 29-31

schueler@schwaben-international.de, www.schwaben-international.de

Seminar "Rauchfrei in fünf Stunden" in Rostock

Die "Plattform rauchfreie Gemeinde" bietet am Samstag 30. April um 10.00 Uhr im Haus der Familie und Bildung, Etkar-Andre-Str. 51, 18069 Rostock ein Seminar "Rauchfrei in 5 Stunden - ohne Entzugserscheinungen oder Gewichtsprobleme" Seminarleitung: Dipl. Psych. Ralph Zallmann. Das Seminar ist für alle Jugendlichen (bis zum 18. Lebensjahr), für werdende und stillende Mütter kostenlos. Anmeldung, weiter Termine und Info unter: Telefon 0800- 62 94 935 kostenfrei.

Das nächste Amtliche Bekanntmachungsblatt erscheint am 26.05.2011